

GEMEINDE BRIXEN / COMUNE DI BRESSANONE
Nr. Prot. 0012368/13 Dt. Prot. 14/03/2013

VERWALTUNGSORGANE / ORGANI ISTITUZIONALI
GEMEINDERAT / CONSIGLIO COMUNALE



An
Herrn BM Albert Pürgstaller
Gemeinde
39042 Brixen

Brixen, am 14.3.2013

Beschlussantrag im Sinne des E.T.G.O

Abgelesen und angenommen durch den Gemeinderat am 14. März 2013
Beschluss Nr. 85

Vorausgeschickt,

- dass die Brixner Gemeindeverwaltung eine Volksabstimmung zum Bau einer Seilbahnverbindung zwischen Brixen und St. Andrä anpeilt.
- dass dies die erste Volksabstimmung in der Brixner Stadtgeschichte sein wird
- dass die Meinungen der BürgerInnen zu diesem Projekt stark auseinandergehen
- dass es erstrebenswert ist, dass die Volksabstimmung durch ehrliche und Transparente Information und nicht durch Materialschlachten entschieden wird

Einsicht genommen in:

- Art. 97,1 der italienischen Verfassung, welcher die Unparteilichkeit der öffentlichen Verwaltung vorsieht:
- *"Die öffentliche Verwaltung 97. Die öffentlichen Dienststellen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Weise aufgebaut, dass die gute Führung und die Unparteilichkeit der Verwaltung gewährleistet sind."*
- den Einheitstext der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol (DPRG vom 1. Februar 2005 Nr. 31)
- den Beschluss des Brixner Gemeinderates Nr. 85 vom 29.09.2011 "VERORDNUNG ÜBER DIE VOLKSABSTIMMUNG"



Beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Brixen

1. Den Bürgermeister und den Stadtrat damit zu beauftragen:

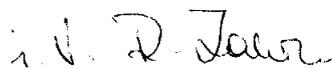
- den Komitees, bestehend aus politischen und zivilgesellschaftlichen Bewegungen, sowie Privatpersonen im Vorfeld der Volksabstimmung die Möglichkeit zu geben, ihre Position zur jeweils unterstützten Lösung, auszuformulieren und in der Gemeinde zu deponieren.
- den Komitees die Möglichkeit zu geben, diese gleichberechtigt an einem oder mehreren von der Gemeinde unter Wahrung der Neutralität und Unparteilichkeit organisierten Bürgerabenden auszuführen.
- Diese Stellungnahmen gleichberechtigt und objektiv zu bündeln und anschließend allen wahlberechtigten BrixnerInnen in Form eines Abstimmungsheftes zuzuschicken.
- diese Stellungnahmen auf der Internetseite der Gemeinde und in der Newsletter der Gemeinde Brixen zu veröffentlichen
- die Komitees, sowie Parteien und Initiativen aufzufordern, von anderen Formen von Postwurfsendungen u.ä abzusehen.

2. Den Gemeinderatspräsidenten damit zu beauftragen, die ordnungsgemäße und unparteiische Durchführung zu überwachen und etwaige Zuwiderhandlungen zu ahnden

Für die Grüne Bürgerliste Brixen / Per la Lista Alternativa Ecosociale



Roman Zanon



Andreas Pichler

Franz Pisoni

